



Niederschrift

Besprechungsgegenstand

2. Sitzung der Arbeitsgruppe "Verschmutzung in der Altstadt"

Ort und Datum der Besprechung

Rathaus Spanischer Bau, 09.10.2012

Amt für öffentliche Ordnung

Kalk Karree

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Auskunft Herr Kilp, Zimmer 3F63

Telefon 0221 221-25098, Telefax 0221 221-26146

E-Mail ordnungsamt@stadt-koeln.de

Datum

12.10.2012

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

siehe beigefügte Anlage 1

Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absender)

Verteiler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie
Vertreterinnen und Vertreter

Inhalt

1. Verbesserung der Reinigungsintervalle der AWB bei Veranstaltungen in der Altstadt

In der ersten Arbeitsgruppensitzung „Verschmutzung in der Altstadt“ wurde vereinbart am 11.11.2012 die Altstadt testweise bereits in der Nachtschicht ab 23:00 Uhr intensiv zu reinigen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH und Co. KG (AWB) hat dem entsprechend die erforderliche Ausnahmegenehmigung zum Einsatz der Kehrmaschinen beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt eingeholt. Auf den Einsatz von Laubblasgeräten muss in der Nachtzeit jedoch verzichtet werden.

Im Anschluss an den Testlauf am 11.11.2012 sollen die Vor- und Nachteile der Nachtreinigung gemeinsam abgewogen werden. Dabei werden auch etwaige Kostensteigerungen, beispielsweise durch Nachtzuschläge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWB oder eventuell erschwerte Reinigungsbedingungen durch feiernde Gäste, betrachtet.

In diesem Zusammenhang trat die Frage auf, warum die in der Altstadt ansässigen Einzelhändler mit besonders hohen Reinigungskosten belastet werden. Die Straßenreinigungskosten für die Anlieger in der Altstadt werden nach der Straßenreinigungssatzung berechnet und sind nicht höher als in vergleichbaren Innenstadtbereichen.

2. Aktueller Stand Altermarkt: Welche Anschlüsse (Zu- und Abwasser, Strom) werden auf dem Altermarkt zu Verfügung gestellt?

Die ehemaligen Stromanschlüsse auf dem Altermarkt sind nicht mehr nutzbar, da die unterirdischen Kabel durch zahlreiche Wassereintritte in Folge von Hochwasserereignissen und Regen korrodiert und nicht mehr funktionstüchtig sind.

Die Marktversorgung kann derzeit über fünf vor dem Rathaus befindliche Stromverteilerkästen realisiert werden. Die RheinEnergie AG sagt zu, die dafür erforderliche Unterstützung zu leisten.

Um die Versorgung in Zukunft zu optimieren, schlägt die RheinEnergie eine Lösung mit zusätzlichen überirdischen Verteilerkästen vor. Dazu müssten jedoch große Teile des Altermarktes aufgerissen werden. Das ehemalige Baufeld der KVB wurde zwar vorsorglich mit Leerrohren bestückt. Der Bereich macht jedoch nur einen geringen Teil des insgesamt zu verlegenden Kabelnetzes aus, so dass die Maßnahme dennoch aufwendig bleibt. Die Kosten für die Maßnahme betragen, laut Auskunft der RheinEnergie, ca. 50.000 Euro.

Mit Blick auf die bisherige Belastung der Altstadtanlieger durch den U-Bahnbau und mit Blick auf die Kosten erscheint die Baumaßnahme derzeit nicht zumutbar.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Zahl des Zu- und Abwasseranschlüsse für Toilettenwagen zu erweitern?

Die Versorgung mit Toilettenwagen bzw. Toilettencontainern stellt ein hygienisches Angebot dar, dass von den Feiernden – anders als mobile Toiletten (sogenannte Dixi-Toiletten) – positiv angenommen wird.

Toilettenwagen können mit Ausnahme der Regenwasserkanäle an jedem beliebigen Einleitungspunkt (sogenannte Misch- und Schmutzwasserkanäle) angeschlossen werden.

Der als Anlage 2 beigefügte Plan zeigt die bisherigen Aufstellungsorte der Toilettenwagen und drei zusätzliche Anschlussmöglichkeiten (zwei in der Bechergasse und ein zusätzliches Angebot auf dem Altermarkt). Die Aufstellungsorte liegen bei den verfügbaren Einleitungspunkten für das Abwasser, da die Versorgung mit Strom und Frischwasser flexibler bereitgestellt werden kann, d.h. über Kabel, vergleichsweise schmale Leitungen bzw. Wassertanks.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob das Angebot an Toiletten engmaschiger auf die Altstadt verteilt werden kann, auch mit dem Ziel, die für die Anwohnerinnen und Anwohner störende Konzentration von Toiletten auf dem Eisenmarkt zu vermeiden. Es bestand jedoch Einigkeit, dass die Lösung auf dem Eisenmarkt Vorteile bietet und in den engen Altstadtgassen keine Toiletten aufgestellt werden können, da der verfügbare Platz nicht ausreicht. In den übrigen Bereichen scheidet eine Aufstockung des Angebotes an den hierzu erforderlichen Einleitungspunkten.

4. Diskussion neuer Möglichkeiten für die Aufstellung und Finanzierung zusätzlicher Toiletten

Ein Angebot von zusätzlichen Toiletten ist nur möglich, wenn die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Stadt Köln forciert derzeit eine Lösung über den im Jahr 2014 neu abzuschließenden Werbenutzungsvertrag.

Es ist vorgesehen, weiterhin Toiletten über den Getränkeverkauf zu finanzieren. Gastronomen, die Getränke an Verkaufsständen im öffentlichen Straßenland anbieten, haben die Auflage, sich entweder am allgemeinen Toilettensystem finanziell zu beteiligen oder selber Toiletten vor ihrem Lokal aufzustellen. Die Besprechungsteilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich jedoch einig, dass eine höhere Zahl an Bierständen zu einem höheren Bedarf an Toiletten führt und das Aufstellen von Bierständen daher künftig auch unter diesem Aspekt zu betrachten ist.

Das Festkomitee arbeitet kontinuierlich daran, das Toilettenkonzept zu verbessern und zu erweitern und schlägt in diesem Zusammenhand vor, auch über die private Finanzierung von mobilen Toiletten nachzudenken.

Der Vorschlag Toilettenwagen durch Privatpersonen zu finanzieren, um die Anzahl der Bierstände zu reduzieren wurde kritisch diskutiert. Die Kosten betragen inklusive Auf- und Abbau, Reinigung und Anschließen, sowie Einleitungskosten ca. 1.200,-€. Hinzu kommen Personalkosten von 16,-€ bis 17,-€ netto pro Stunde.

Das Ziel der privaten Finanzierung besteht – neben der Reduzierung der Anzahl an Getränkeständen – darin Bereiche in der Altstadt zu schaffen in denen keine alkoholischen Getränke angeboten werden (Thekenfreie Zonen). Dieser Vorschlag muss jedoch genauer geprüft werden, da hier möglicherweise ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz entstehen könnte. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass während der Karnevalstage den Gastronomen oftmals die Außengastronomiefläche entzogen wird und stattdessen zumindest eine oder zwei Biertheken in diesem Bereich aufgebaut werden durften. Das Ordnungsamt wird den Vorschlag genauer prüfen.

Gez. Kilp